



19-261 S1.8

Primarschulpflege; Tagesstrukturen, Zusatzkredit für bedarfsgerechte Weiterentwicklung  
Bericht und Antrag an Gemeinderat

---

## Ausgangslage

### Ausgewiesener Bedarf an Tagesstrukturplätzen

Das Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuung entwickelt sich in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich sehr dynamisch. So unterstützte der Bund seit Einführung der Anstossfinanzierung im Jahr 2003 die Schaffung von insgesamt 60'081 neuen Betreuungsplätzen: 34'757 in Kindertagesstätten und 25'324 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Im Kanton Zürich wurden gemessen an der Anzahl Kinder schweizweit gar am meisten neu geschaffene Plätze unterstützt.<sup>1</sup>

Das traditionelle Familienmodell wird heute durch viele unterschiedliche Formen familiären Zusammenlebens ergänzt. Ein wichtiger Faktor für die Nachfrage nach externer Kinderbetreuung ist die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Rund vier von fünf Müttern im Alter von 25 bis 54 Jahren sind heute erwerbstätig, die meisten mit einem Teilzeitpensum.<sup>2</sup> Väter sind hingegen nach wie vor überwiegend vollzeiterwerbstätig. Dies bedeutet, dass die meisten Familien zusätzlich zur privaten Betreuung auf externe Betreuungsangebote angewiesen sind. Die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist eine wesentliche Voraussetzung, damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren können.

Die Nachfrage nach externer Kinderbetreuung wird auch durch die steigende Zahl der Einelternhaushalte begünstigt. Zudem werden die Familien kleiner, und die Kinder wachsen vermehrt nur mit einem Geschwister oder als Einzelkind auf. Externe Betreuungsangebote sind für diese Kinder attraktiv, weil sie mit anderen Kindern und Bezugspersonen Erfahrungen sammeln können. Besonders wichtig sind diese Angebote für Kinder, die nicht genügend gut Deutsch sprechen oder die von ihren Eltern zu Hause nicht die nötige Unterstützung und Förderung für eine erfolgreiche Schullaufbahn erhalten. Geregelt Tagesstrukturen verbessern die Situation vieler Kinder und Jugendlicher und sind auch im Interesse der Schule und der Lehrpersonen.

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten zu ermöglichen. Der gesellschaftliche und politische Konsens, dass die Allgemeinheit einen Beitrag an eine professionelle externe Kinderbetreuung leisten soll, ist heutzutage schweizweit gegeben. Mit der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 in Dübendorf wurde der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen, und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung wurde mit einem Zusatzkredit zugestimmt. Nun gelangt der jährlich wiederkehrende Kredit aber sukzessive an seine Grenzen, obwohl die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel behutsam eingesetzt wurden, und obwohl die Anzahl der Betreuungsplätze ausschliesslich auf die tatsächliche Nachfrage der Familien ausgerichtet wurde. Es wurden keine Plätze auf Vorrat eingerichtet.

<sup>1</sup> Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach sechzehn Jahren. (Stand 31. Januar 2019).

<sup>2</sup> Bundesamt für Statistik 2017: Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2017, Neuchâtel: 2017.



## Gesetzlicher Auftrag

Im Rahmen der Volksschulreform und mit dem neuen Volksschulgesetz ab 2005 wurden die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, spätestens ab dem Schuljahr 2009/2010 neben dem Unterricht «bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen» anzubieten (§ 27 Abs. 3 Volksschulgesetz, VSG).

Die Volksschulverordnung (VSV) bestimmt in § 27 die Organisation der Tagesstrukturen:

1. Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.
2. Sie stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechende weiter gehende Tagesstrukturen zur Verfügung.
3. Besteht für gewisse Zeiten bei weniger als zehn Schülerinnen oder Schülern pro Schule Bedarf an weiter gehenden Tagesstrukturen, sind Lösungen für den Einzelfall zulässig.
4. Elternbeiträge gemäss § 11 Abs. 4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sein.

In der Zeit vor 2005 wurde sorgsam darauf geachtet, nur so viele Betreuungsplätze anzubieten, wie es den damaligen Bedürfnissen von alleinerziehenden Elternteilen oder sozial benachteiligten Familien entsprach. Diese Politik führte oftmals zu Engpässen. Es entstanden lange Wartezeiten, und Kinder von mittelständischen und gutverdienenden Eltern konnten häufig nicht aufgenommen werden. Mit der Umsetzung der Volksschulreform und des dort definierten Anspruchs eines bedarfsgerechten Angebotes wurde die Zahl der Hortplätze an die effektive Nachfrage angepasst. Dadurch verbesserte sich die soziale Durchmischung deutlich und dies führte dazu, dass heute viele mittelständische und auch gutverdienende Familien die Tagesstrukturen nutzen.

## Bereich Horte und Mittagstische

Die Primarschule Dübendorf führt aktuell fünf Horte und sechs Mittagstische an den verschiedenen Schulhausstandorten, insgesamt also 11 Betriebe. Drei Mittagstische werden bereits jetzt integriert in drei der bestehenden Horte geführt. Drei Mittagstische werden derzeit noch separat geführt. Im Dezember 2018 führte die Primarschule Dübendorf 176 Plätze in den fünf Kinderhorten und 96 Plätze an den sechs Mittagstischen. Auf eine Unterscheidung von Hort und Mittagstisch wird künftig verzichtet. Die Zusammenlegung dieser beiden in der Vergangenheit separat geführten Produkte vereinfacht organisatorische und administrative Abläufe und führt zu einem zeitgemässen, bedarfsgerechten Angebot.

## Bereich Ausbildung

Die Schulergänzenden Angebote der Primarschule Dübendorf sind seit Jahren erfolgreich in der Berufsbildung aktiv. Aktuell werden in den Horten insgesamt fünf Lehrstellen und zwei Vorlehrstellen angeboten. Der Beruf Fachperson Betreuung/Kinderbetreuung ist eine schweizweit und insbesondere im Kanton Zürich stark vertretene Berufsgattung. Derzeit beginnen jedes Jahr zahlreiche Lernende im Kanton Zürich ihre Ausbildung mit dem Ziel, das eidgenössisch anerkannte Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erlangen. Das erfolgreiche Engagement in der Berufsbildung erachtet die Primarschulpflege als wertvoll und wichtig. Es soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Die vorliegende Weisung berücksichtigt die damit verbundenen Kosten.

## Bereich Verpflegung

Eine kindgerechte, täglich frische, saisongerechte und gesunde Ernährung ist eine wichtige Aufgabe in den beschriebenen Tagesstrukturen. Grundsätzlich kann diese über externe Anbieter oder über die interne Produktion sichergestellt werden. In zwei Betrieben der Schulergänzenden Angebote der Primarschule Dübendorf wird die Verpflegung seit Jahr und Tag in internen Produktionsküchen täglich frisch zubereitet. Unter anderem bürgen eine Ernährungsberatung und die Richtlinien für Gemein-



schaftsverpflegung der Primarschule Dübendorf für eine hohe Qualität. So wurden z.B. die Küchen durch das kantonale Aktionsprogramm «Leichter leben» zertifiziert. Dieses Modell hat sich bewährt und ist auch preislich sehr interessant. So bewegen sich die gesamten Herstellungskosten für eine Tagesverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zvieri) der internen Produktion auf demselben Niveau wie der Preis für ein Mittagessen ohne zusätzliche Komponenten bei externen Anbietern (CHF 7.50). Bei der externen Lösung würden jedoch zusätzlich weitere Kosten für die Bereitstellung der Regenerationsküchen und das entsprechende Personal für die Aufbereitung der Mittagessen und der Zusatzverpflegung (Rohkost, Salate, usw.) anfallen und insgesamt zu Mehrkosten führen. Die Primarschulpflege bevorzugt die interne Produktion aufgrund der genannten Erwägungen und unterstützt die Absicht, in Zukunft die beiden Produktionsküchen in einer Zentralküche zu vereinen. Diese Lösung beinhaltet weiteres Optimierungspotential im gesamten Bereich der Gemeinschaftsverpflegung. Die vorliegende Weisung berücksichtigt den Personalbedarf der internen Variante.

### **Bereich Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf**

In den kantonalen Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird der Umgang mit Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf beschrieben:

Werden in einem Kinderhort Kindergartenkinder oder Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen betreut, ist die Zahl der betreuten Kinder zu verringern (Hortrichtlinien, Abs.2, Kapitel 2.2.2 Hortgrösse).

Dies bedeutet, dass in solchen Situationen der Betreuungsschlüssel zu erhöhen ist, d.h. es müssen mehr Betreuungspersonen eingesetzt werden. Die Schulgänzenden Angebote der Primarschule Dübendorf setzen diese Anforderung gezielt, der Situation angepasst und so ressourcenschonend wie möglich um.

### **Ganzheitliche, kindgerechte und individuelle Förderung in familiärer Atmosphäre**

Im Betriebskonzept der Schulgänzenden Angebote der Primarschule sind unter anderem auch pädagogische Leitlinien formuliert. Auf eine ganzheitliche, kindgerechte und individuelle Förderung wird grossen Wert gelegt. So werden die Kinder gestärkt durch die Förderung in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz, durch Sprachförderung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Lernen im Alltag und durch Konfliktbewältigung. Diese wertvollen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten werden durch pädagogisch gut geschultes Personal geleistet und führen die Kinder zu sozialem Verhalten und Selbstständigkeit. Diese pädagogische Grundhaltung wird von Eltern, Lehrkräften und allen Beteiligten sehr geschätzt und trägt durch Unterstützung und Förderung zu einer erfolgreichen Schullaufbahn der Kinder bei.

### **Erwägungen**

#### **Bewilligter Kredit ausgeschöpft**

Der bewilligte jährlich wiederkehrende Kredit in der Höhe von CHF 2'045'000.00 gemäss Urnenabstimmung 2009 stösst im Zeitraum 2018-2020 sukzessive an seine Grenzen. Ohne neue finanzielle Mittel kann der stetig steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht Rechnung getragen werden. Bereits jetzt stösst das bestehende Hortangebot deutlich an Grenzen. Die einzelnen Horte sind ausgebucht.

#### **Bedarfsgerechtes Angebot**

Damit künftig alle SchülerInnen mit Betreuungsbedarf an ihrer jeweiligen Schule einen Betreuungsplatz finden, soll das Hortangebot der Primarschule in den nächsten Jahren der tatsächlichen Nachfrage entsprechend schrittweise weiter ausgebaut werden. Im Rahmen des Gesamtentwicklungskon-



zeptes der Primarschule Dübendorf wurde der künftige Bedarf für Betreuungsplätze im Hort anhand der Entwicklung der Schülerzahlen und der Entwicklung der Hortanmeldungen in der Vergangenheit abgeschätzt. Aufgrund dieser Berechnungen geht die Primarschulpflege von einem Bedarf an 672 Betreuungsplätzen ab dem Jahr 2030 aus. Diese können von bis zu 850 Kindern genutzt werden. Das entspricht einem Zuwachs von 400 Betreuungsplätzen. Die zusätzlichen Plätze sollen zum einen durch die Erweiterung der bestehenden Horte geschaffen werden, zum anderen sollen in den Schulanlagen, die heute noch kein Hortangebot haben, bei entsprechendem Bedarf neue Horte eingerichtet werden.

Der Betreuungsgrad (Anzahl SchülerInnen, welche mindestens ein Modul der Tagesstrukturen besetzen gemessen an der Gesamtzahl SchülerInnen) lag im Jahr 2005 bei knapp 10% und ist bis ins Jahr 2018 auf 22% angestiegen. Bis ins Jahr 2030 geht die Primarschulpflege aufgrund ihrer Schätzungen im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzepts der Primarschule von einem durchschnittlichen Betreuungsgrad von 30-35% aus.

Massgebend für das Angebot an Betreuungsplätzen (und auch für den Raumbedarf) ist der Anteil der Betreuungsspitzen in %. Dieser Benchmark definiert die durchschnittlichen Betreuungsspitzen (Anzahl SchülerInnen an den drei meistbelegten Modulen, in der Regel sind dies die Mittagsmodule am Montag, Dienstag und Donnerstag) im Verhältnis der SchülerInnen, welche das Betreuungsangebot nutzen könnten. Dieser Anteil muss pro Standort ermittelt werden und kann variieren, abhängig vom Einzugsgebiet der Tagesstrukturen und vom Angebot selber. Bis ins Jahr 2030 geht die Primarschulpflege von durchschnittlichen Betreuungsspitzen von 25-30% an allen Schulstandorten aus.

### Geplante Betriebe für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung

Die Anzahl der Betreuungsplätze wird sich wie in der Vergangenheit auch künftig an der effektiven Nachfrage ausrichten. Es werden somit keine Plätze auf Vorrat eingerichtet werden. Nur bei entsprechenden Anmeldungszahlen werden bestehende Betriebe erweitert oder neue Betriebe errichtet. Die Erweiterung des Platzangebots ist zudem von den verfügbaren Räumlichkeiten abhängig. Ein Angebotsausbau findet in der Regel nur statt, wenn gleichzeitig auch das räumliche Angebot an den Schulen erweitert wird. Die hier gemachten zeitlichen Angaben stammen aus der aktuellsten Investitionsplanung der Primarschule Dübendorf und können sich noch verändern.

Die folgende Tabelle zeigt den maximal möglichen Ausbau bis ins Jahr 2030:

Betriebe	Anzahl Plätze 2018	Anzahl Plätze ab 2030	Zusätzlich brutto jährlich wiederkehrend	Geplante Erweiterung bzw. Inbetriebnahme, möglicher Zeitpunkt
Tagesstrukturen Birchlen	33	144	789'774.00	Neubau Schulhaus Birchlen ca. Schuljahr 2025/26 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Dorf	55	72	136'554.00	Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Gockhausen	55	80	192'735.00	Ergänzungsbau Schulhaus Gockhausen ca. Schuljahr 2025/26 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Flugfeld	0	35	245'708.00	Effektive Nachfrage



Tagesstrukturen Högler	55	90	262'960.00	Ergänzungsbau Schulhaus Högler ca. Schuljahr 2020/21 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Sonnenberg	15	68	376'819.00	Ergänzungsbau Schulhaus Sonnenberg ca. Schuljahr 2024/25 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Stägenbuck	59	138	573'207.00	Umbau Schulhaus Stägenbuck ca. Schuljahr 2028/29 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Wil	0	45	315'933.00	Ergänzungsbau ausgeführt Schuljahr 2018/19 Effektive Nachfrage
Verwaltung			106'310.00	Gemäss Ausbau Tagesstrukturen
<b>Total</b>	<b>272</b>	<b>672</b>	<b>3'000'000.00</b>	

## Verstärkte Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung

Schule bedeutet heute für immer mehr Kinder nicht nur Unterricht, sondern auch Betreuung. Nicht nur während dem Unterricht, sondern auch in der Betreuungszeit stehen den Kindern vielfältige Lerngelegenheiten zur Verfügung. Damit die Kinder an der Schule möglichst ganzheitlich gefördert und unterstützt werden können, ist eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung wichtig. Die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung ist auch ein Legislaturziel der Primarschulpflege. Aktuell ist diese Zusammenarbeit an den einzelnen Schulen noch sehr unterschiedlich ausgestaltet. Im Rahmen des laufenden Projekts «Unterricht und Betreuung» der Primarschulpflege wird deshalb ein Konzept für eine verstärkte Zusammenarbeit erarbeitet. Dies mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Bereiche zu vertiefen, Abläufe zu vereinheitlichen und damit auch zu vereinfachen. Das Konzept definiert die gemeinsamen pädagogischen Grundhaltungen, und es zeigt Formen der Zusammenarbeit, Gefässe für Kommunikation und Austausch und Möglichkeiten zur synergetischen Raumnutzung auf.

## Thema Tagesschule

Im September 2018 wurde die Volksinitiative «Bezahlbare Tagesschule jetzt» eingereicht. Die Initianten fordern die Einrichtung mindestens einer freiwilligen, unentgeltlichen Tagesschule ergänzend zu den bestehenden Tagesstrukturen auf der Primarstufe.

Aus aktuellem Anlass - viele Gemeinden im Kanton Zürich prüfen derzeit das Modell Tagesschule – hat sich die Primarschulpflege bereits seit Mai 2018 im Rahmen des laufenden Projekts «Unterricht und Betreuung» unter anderem dem Thema Tagesschule gewidmet. Es wurde darin auch ein Konzept für eine allfällige Umsetzung einer freiwilligen, kostenpflichtigen Tagesschule an einem Schulstandort erarbeitet. Die Primarschulpflege hat sich von der Projektgruppe über verschiedene Modelle informieren lassen. Die Projektgruppe hat auch folgende Unterscheidung erarbeitet:

- **Tagesstrukturen:** Freiwilliges, kostenpflichtiges, modulares Betreuungsangebot in Ergänzung zum Unterricht. Es beinhaltet Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Im Kanton Zürich wird für die modularen Tagesstrukturen häufig auch der Begriff «Hort» verwendet.



- **Tagesschule:** Freiwilliges, kostenpflichtiges, (teil)gebundenes Angebot, das Unterricht und Betreuung unter einem Dach vereint. Teilgebunden bedeutet, dass der Besuch gewisser Betreuungsmodule (z.B. die Mittagsbetreuung an einzelnen Wochentagen) für die SchülerInnen, die an der Tagesschule angemeldet sind, obligatorisch ist.

#### Zur Erklärung:

Modulare Tagesstrukturen sind sehr flexibel nutzbar und somit für Familien sowohl mit geringem wie auch mit höherem Betreuungsbedarf attraktiv. In der Tagesschule sind die Kinder an gewissen Tagen – z.B., wenn sie am Nachmittag Unterricht haben – zum Besuch der Mittagsbetreuung verpflichtet. An diesen Tagen bleiben alle Kinder einer Klasse bis zum Unterrichtschluss am Nachmittag in der Schule und essen dort gemeinsam zu Mittag. Eine Tagesschule könnte für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf sinnvoll sein, da die Kindergruppen konstanter sind als im modularen System und der Tagesablauf dadurch ruhiger und strukturierter ist. Die Tagesschule zeichnet sich zudem durch eine noch engere Verzahnung und Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung aus als dies im modularen System möglich ist.

#### Bedeutung für diese Weisung:

Das Thema Tagesschule ist hier im Sinne der Vollständigkeit erwähnt. Es handelt sich darüber hinaus um einen durch die eingereichte Initiative bereits ausgelösten politischen Prozess. Innerhalb dieser Weisung hat deshalb dieses Thema keine weitere Bedeutung bzw. Auswirkung.

#### Haltung des Stadtrates:

Der Stadtrat empfiehlt die... (Initiative ablehnen, Gegenvorschlag ja oder nein)

#### Weitere Bemerkungen des Stadtrates

Der Stadtrat erachtet den massvollen und der effektiven Nachfrage entsprechenden Ausbau des bestehenden Angebotes an Tagesstrukturen als wichtig und notwendig. Mit einem bedarfsgerechten und auch qualitativ hochstehenden Angebot an Tagesstrukturen an allen Schulstandorten positioniert sich die Stadt Dübendorf als einen für Familien attraktiven Wohn- und Bildungsstandort. Dieser fördert unter anderem auch die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und die Chancengerechtigkeit für alle schulpflichtigen Kinder. Daneben haben das traditionelle Familienmodell und weitere unterschiedliche Formen familiären Zusammenlebens ihren angestammten Platz, ohne sich gegenseitig zu konkurrenzieren. Denn das Angebot an Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig. Durch die einkommensabhängigen Elternbeiträge hält sich die Nettobelastung für die Gemeinde (Subvention) in vertretbaren Grenzen. Investitionen in die Betreuung zahlen sich für Dübendorf in mehrfacher Hinsicht aus: Wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert, können Eltern vermehrt erwerbstätig sein, was sich wiederum in höheren Steuereinnahmen äussert. Familien mit zwei Einkommen sind zudem sozial besser abgesichert und im Falle einer Trennung oder der Arbeitslosigkeit eines Elternteils weniger häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Auch die Wirtschaft profitiert vom Ausbau des Betreuungsangebots, weil mehr Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und vor allem Mütter ihre Pensen weniger stark reduzieren. Nicht zuletzt wird mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Tagesstrukturen auch die gesetzliche Vorgabe im Volksschulgesetz erfüllt.

Die geplante Weiterentwicklung der Tagesstrukturen stützt sich auf die Analysen im Gesamtentwicklungskonzept der Primarschule Dübendorf ab. Die darin gemachten professionellen Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen bilden eine verlässliche Grundlage für die kommenden Jahre. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und der nachgewiesenen Nachfrage folgend. Die finanziellen Mittel werden zielgerichtet und effizient eingesetzt.



## Kosten

### 5.1 Aktuelle Kosten Tagesbetreuung für die Stadt Dübendorf

Anlässlich der Urnenabstimmung von 2009 ging man noch von einem Gemeindebeitrag (Nettoaufwand) von jährlich CHF 1'135'000.00 bei Kreditausschöpfung aus. Die Gemeindebeiträge lagen jedoch tiefer. In den Jahren 2005 bis 2012 betragen sie durchschnittlich CHF 800'000.00 jährlich, in der Zeitspanne von 2013 bis 2018 sanken sie gar auf durchschnittlich CHF 350'000.00 jährlich.

### 5.2 Geplante Ausbauschritte

Die genauen Zeitpunkte für die Erweiterung der bestehenden bzw. die Inbetriebnahme von neuen Betrieben sind auch abhängig von der Umsetzung von Erweiterungs- bzw. Neubauten der bestehenden Schulanlagen. Die hier gemachten zeitlichen Angaben stammen aus der aktuellsten Investitionsplanung der Primarschule Dübendorf und können sich noch verändern. Auf Grund der aktuellen Prognosen geht die Primarschule davon aus, dass der Vollausbau der Tagesstrukturen bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein wird.



Geplante Etappierungen ab 2020 bis 2030:

Betriebe	Jährlich wiederkehrend	Geplante Erweiterung bzw. Inbetriebnahme, möglicher Zeitpunkt
Tagesstrukturen Birchlen	789'774.00	Neubau Schulhaus Birchlen ca. Schuljahr 2025/26 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Dorf	136'554.00	Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Gockhausen	192'735.00	Ergänzungsbau Schulhaus Gockhausen ca. Schuljahr 2025/26 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Flugfeld	245'708.00	Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Högler	262'960.00	Ergänzungsbau Schulhaus Högler ca. Schuljahr 2020/21 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Sonnenberg	376'819.00	Ergänzungsbau Schulhaus Sonnenberg ca. Schuljahr 2024/25 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Stägenbuck	573'207.00	Umbau Schulhaus Stägenbuck ca. Schuljahr 2028/29 Effektive Nachfrage
Tagesstrukturen Wil	315'933.00	Ergänzungsbau ausgeführt Schuljahr 2018/19 Effektive Nachfrage
Verwaltung	106'310.00	Gemäss Ausbau Tagesstrukturen
<b>Total</b>	<b>3'000'000.00</b>	

Die zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden nur bei einer tatsächlich ausgewiesenen Nachfrage eingesetzt. Diese behutsame Praxis wurde auch in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt. So stehen seit 2011 pro Jahr CHF 2'045'000.00 zur Verfügung. Ausgeschöpft wurde dieses Kreditlimit jedoch erst seit 2018. Je nach der effektiven Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den einzelnen Quartieren können die Zeitpunkte und die Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel des Zusatzkredites so sinnvoll angepasst werden.



## 5.3 Zukünftige Kosten Tagesbetreuung

Mit folgenden Kosten für die Tagesstrukturen, voraussichtlich ab 2030, wird somit gerechnet:

### Künftige Vollkosten Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf:

Bisheriger bewilligter Bruttoaufwand gemäss Urnenabstimmung 2009:	CHF 2'045'000.00
Beantragter Zusatzkredit	CHF 3'000'000.00
<b>Total zukünftig wiederkehrende Vollkosten bzw. Bruttoaufwand</b>	<b>CHF 5'045'000.00</b>

Von diesen Vollkosten werden die Elternbeiträge abgezogen. Diese werden durch die Primarschulpflege festgelegt, regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie haben gemäss Urnenabstimmung 2009 mindestens 66% zu betragen:

### Maximale künftige Gemeindebeiträge für die Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf:

Total zukünftig wiederkehrende Vollkosten (Bruttoaufwand)	100%	CHF 5'045'000.00
Total Elternbeiträge	66%	CHF 3'329'700.00
<b>Total Gemeindebeiträge bzw. Nettoaufwand</b>	<b>34%</b>	<b>CHF 1'715'300.00</b>

Somit ergibt sich bei Kreditausschöpfung ein maximal möglicher Gemeindebeitrag bzw. Nettoaufwand in der Höhe von CHF 1'715'300.00.

Anhand der demographischen Entwicklung in Dübendorf ist davon auszugehen, dass sich auch künftig eine ähnliche Verteilung von Elternbeiträgen und Gemeindebeiträgen wie in den letzten fünf Jahren zeigen wird. Diese lag bei durchschnittlich 75% Elternbeiträgen und 25% Gemeindebeiträgen. Auf dieser Grundlage schätzt die Primarschule Dübendorf den jährlichen Gemeindebeitrag wie folgt ein:

### Prognostizierter künftiger Gemeindebeitrag (Schätzung)

Total zukünftig wiederkehrende Vollkosten (Bruttoaufwand)	100%	CHF 5'045'000.00
Total Elternbeiträge	75%	CHF 3'783'750.00
<b>Total Gemeindebeiträge bzw. Nettoaufwand</b>	<b>25%</b>	<b>CHF 1'261'250.00</b>

## 5.4 Vollkosten pro Platz und Tag

Betreuung ganzer Tag	CHF 85.00
Betreuung Morgenmodul	CHF 17.00
Betreuung Mittagsmodul	CHF 34.00
Betreuung Nachmittagsmodul	CHF 34.00

## 5.5 Elternbeiträge pro Platz

Die Elternbeiträge sind grundsätzlich abhängig vom Einkommen. Eltern mit sehr tiefem Einkommen bezahlen den Minimaltarif, Eltern mit hohem Einkommen bezahlen den kostendeckenden Maximaltarif. Massgebend für die Berechnung ist das Jahresbruttoeinkommen, welches mit der Anmeldung erhoben wird. Anhand der Beitragstabelle wird für das gewünschte Betreuungsmodul der Elternbeitrag ermittelt.



Betreuung ganzer Tag	CHF 20.00 bis 85.00 (bisher 25.00 bis 85.00)
Betreuung Mittagsmodul und Nachmittagsmodul	CHF 8.00 bis 34.00 (bisher 10.00 bis 34.00)
Betreuung Morgenmodul	CHF 4.00 bis 17.00 (bisher 5.00 bis 17.00)

Der Geschwisterrabatt beträgt 20% auf allen Modulen.

Die Bemessungsgrundlagen für die Elternbeiträge der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf sind dieselben, welche auch bei der familienergänzenden Vorschulbetreuung und beim Tageselternverein angewendet werden. Diese sind bewusst aufeinander abgestimmt worden. Die Beitragstabelle für die schulergänzenden Tagesstrukturen ist zusätzlich auf die Beitragstabelle im Vorschulbereich abgestimmt. Aufgrund des vorgegebenen, unterschiedlich hohen Betreuungsschlüssels unterscheiden sich jedoch die Kosten. Ein Krippentag kommt teurer zu stehen als ein Horttag, weil pro Kind mehr Personal benötigt wird.

## 5.6 Anstossfinanzierung des Bundes

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Es geht auf eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2000 zurück, die angesichts des allgemein anerkannten Mangels an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten vom Bund die Durchführung eines Impulsprogramms zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder forderte. Das Parlament hat im September 2018 das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen um vier Jahre verlängert. Die Verlängerung erstreckt sich vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2023.

Beitragsberechtigigt für die Finanzhilfe sind unter anderem Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (z.B. Horte, Tagesschulen, Mittagstische). Unterstützt werden können nur Betreuungsangebote, die neu geschaffen werden. Einrichtungen, die bereits bestehen, erhalten nur dann Finanzhilfen, wenn sie ihr Angebot wesentlich erhöhen. Es werden während drei Jahren Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal 3000 Franken pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot).

Die geplanten Betriebe für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung, wie unter 2.2 beschrieben, dürften die Voraussetzungen für die Finanzhilfe des Bundes erfüllen. Deshalb soll diese bei neuen Betrieben und bei wesentlichen Betriebsvergrößerungen beantragt werden. Die sodann bewilligte und entrichtete Finanzhilfe würde die Nettokosten weiter senken.



## Beschluss

1. Dem Zusatzkredit für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00 wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1 Der Zusatzkredit für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe von Fr. 3'000'000.00 wird bewilligt.
3. Die Weisung Nr. 105/2019 wird genehmigt.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat durch Weisung
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber